

aufgeschlüsselter Fonds des 16. und 17. Jh.; vgl. S. 33 Anm. 6) ergänzt ein schon von P. Kehr teilweise bekanntgemachtes Visitationsinventar von 1578 mit wertvollen Hinweisen auf seither verlorene Urkunden (S. 6—14); für die unglücklicherweise erst am Schluß des Regestenteils (S. 32—35) abgedruckten Anmerkungen zur Erläuterung dieses Inventars wurden allerdings Italia Pontificia 9, 414 ff. u. W. Holtzmann, Aus der Geschichte von Nardò..., Gött. Nachr. Phil.-hist. Kl. 1961, 35—82 nicht mehr herangezogen, was insofern mißlich ist, als hier noch andere Überlieferungszweige erschlossen werden. Soweit es der Erhaltungszustand noch erlaubt (vgl. S. 33 Anm. 5), werden die meisten älteren Urkunden hier nach den Originalen neu ediert; man mag es bedauern, daß dabei die archivalische Ordnung beibehalten, keine chronologische Folge hergestellt wird. Zu notieren sind die Neudrucke von BF. 1505 (nach zwei neuzeitlichen Kopien in Nr. 26 u. 27) und BF. 12510 (Nr. 4). Ein Namenregister erschließt Edition und Regesten.

N. Kamp.

Raffaella Stufano, Aggiunte al 'Codice diplomatico Barese': Documenti di Giovinazzo dei secc. XII—XIII, Archivio Storico Pugliese 18 (1965) 3—51. — Die Nachlese in den Archiven von Giovinazzo und den Bibliotheken von Bari erbrachte noch 34 Urkunden des 12. und 13. Jh.; F. Nitti di Vito hatte 1899 im 2. Band des Codice diplomatico Barese nur 23 veröffentlicht. Bemerkenswert sind vor allem vier Mandate des Kardinallegaten Radulf von Albano von 1267 für das Nonnenkloster S. Giovanni in Giovinazzo.

N. Kamp.

Tommaso Leccisotti, Un caratteristico episodio della vita del monastero romano di S. Lorenzo fuori le mura, Rivista di storia della Chiesa in Italia 20 (1966) 44—70, veröffentlicht 9 Urkunden aus den Jahren 1275—1334, welche die Affiliation des Klosters S. Tommaso di Verana am Fuße des Maiella-Gebirges (Abruzzen) an S. Lorenzo betreffen.

H. M. S.

Ingrid Heidrich, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier, Arch. f. Diplomatik 11/12 (1965/66) 71—279. — Das Material für diese Mainzer Dissertation von 1964 besteht aus 20 echten Urkunden (wovon nur eine sicher Original ist), 3 geringfügig überarbeiteten Urkunden, 8 Fälschungen, einer Urkunde von zweifelhafter Echtheit und etwa 50 Deperdita. H. faßt unter dem Begriff Titulatur alle Benennungen der arnulfingischen Hausmeier in Quellen verschiedener Art zusammen, unabhängig davon, ob sie offiziellen oder nicht-offiziellen Charakter haben. In formaler Hinsicht wurden die Arnulfinger-Urkunden zuerst von Sickel und Bresslau untersucht; K. A. Eckhardt behandelte die Hausmeiertitel mit der Absicht, eine Datierung für Titel 50, 1 und Titel 88 der Lex Ribuaria zu gewinnen (Pactus legis Salicae 1, Einführung und 80-Titel-Text, 1954). Das fränkische Titelwesen war nicht wie das byzantinische durchgebildet und festgelegt, die fränkischen Titel (*maior domus, princeps, dux, patricius*) wurden nicht verliehen. Eckhardts Hypothese von der Übertragung der Titel der provenzalischen Provinzstatthalter auf die Hausmeier kann nach der Untersuchung H.s nicht mehr aufrechterhalten werden. Im zweiten Teil der Arbeit werden die Regesten der Arnulfinger-Urkunden geboten; eine Liste der Deperdita sowie ein Verzeichnis der erörterten Urkunden und Urkundenformulare schließt die gediegene Studie ab. Über den Sangall. 913 (mit dem *Tractatus de gradibus*) gibt CLA. 7 Nr. 976 präzisere Auskunft.

A. G.

Wilhelm Heupel (†), Schriftuntersuchungen zur Registerführung in der Kanzlei Kaiser Friedrichs II., QFIAB. 46 (1966) 1—90. — Der Vf., Schüler von Rudolf v. Heckel, war durch seine 1940 in den Schriften der MGH. erschienene Dissertation „Der sizilische Großhof unter Kaiser Friedrich II.“ wie